



## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ahnatal**

---

### **2. Änderung und Erweiterung zum Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet Weimar“**

- **Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (§ 10 (3) BauGB)**
- 

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal hatte in ihrer Sitzung am 30. Oktober 2025, nach Beschluss zur Abwägung, der im Offenlegungsverfahren vorgebrachten Anregungen, die 2. Änderung und Erweiterung zum Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet Weimar“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) als Satzung beschlossen. Bestandteile des Satzungsbeschlusses sind die Planzeichnung zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 mit ihren bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sowie die Begründung (§ 9 (8) Baugesetzbuch).

**Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung und Erweiterung zum Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet Weimar“ gemäß § 10 BauGB, in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal in Kraft. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.**

Die 2. Änderung und Erweiterung zum Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet Weimar“ mit ihrer Begründung wird im Rathaus der Gemeinde Ahnatal – Wilhelmsthaler Straße 3, 34292 Ahnatal, im Bauamt ständig bereitgehalten. Jeder/Jede kann hier, während der Dienststunden der Verwaltung, die als Satzung beschlossene 2. Änderung und Erweiterung zum Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet Weimar“ mit ihrer Begründung einsehen und über deren Inhalte Auskunft verlangen. Darüber hinaus werden die 2. Änderung und Erweiterung zum Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet Weimar“ und ihre Begründung als pdf-Dokumente auf der Internetseite der Gemeinde Ahnatal eingestellt unter:

**<https://www.ahnatal.de/planung-bauen-umwelt/bebauungsplaene>**

sowie im Geoportal des Landkreises Kassel unter:

**[www.landkreiskassel.de/geoportal-region-kassel/index.php](http://www.landkreiskassel.de/geoportal-region-kassel/index.php)**

Die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt.

#### **Hinweise:**

Gemäß § 44 Absatz 3, Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte dann Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 und 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 21 „Gewerbegebiet Weimar“ eingetreten sind und sie die Fälligkeit ihres Anspruches schriftlich, innerhalb der in § 44 Absatz 4 BauGB bezeichneten Frist, bei dem Entschädigungspflichtigen herbeiführen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1, Nrn. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen der 2. Änderung und Erweiterung zum Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet Weimar“ unbeachtlich werden, wenn diese nicht schriftlich, innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Ahnatal geltend gemacht wurden.

Ebenfalls unbeachtlich werden - unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB – beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Absatz 3, Satz 2 BauGB, wenn diese nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gewerbegebiet Weimar“ gegenüber der Gemeinde Ahnatal geltend gemacht wurden. Sachverhalte, die eine Verletzung von Vorschriften oder den Abwägungsmangel begründen sollen, sind schriftlich darzulegen. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 BauGB Absatz 2a BauGB beachtlich sein sollten. Auch diese Sachverhalte, die Fehler begründen sollen, sind schriftlich darzulegen.

**Begründung der Planung:**

Die Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung zum Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet Weimar“ verfolgt, im Rahmen des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes (WA), die baurechtliche Sicherstellung von Anlagen für soziale Zwecke im Geltungsbereich

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes:**

Der Geltungsbereich zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gewerbegebiet Weimar“ ist in dem beigefügten **Übersichtsplan** dargestellt. Er besteht aus dem Flurstück-Nr. 87, Flur 2, in Gemarkung/ Ortsteil Weimar der Gemeinde Ahnatal.

Ahnatal, den 11.11.2025

Gemeindevorstand der Gemeinde Ahnatal  
gez. Stephan Hänes  
Der Bürgermeister

## 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gewerbegebiet Weimar“

### Übersichtsplan zum Geltungsbereich

